

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB5/0929/2019 vom 13. Mai 2019
Gremium	Sitzungstermin
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	18.06.2019
Bau- und Umweltausschuss	17.09.2019

Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 10.3.2019 zu einer Wegeverbindung zwischen Haltestelle Kamperweg und Wienenweg/Winklerweg

Beschlussvorschlag:

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss verweist den Antrag gemäß § 24 GO NRW vom 10.3.2019 zu einer Wegeverbindung zwischen Haltestelle Kamperweg und Wienenweg/Winklerweg an den zuständigen Bau- und Umweltausschuss.

Bau- und Umweltausschuss:

Der Bau- und Umweltausschuss folgt dem Bürgerantrag in sofern, dass mittelfristig die beantragte kurze Rad- und Fusswegverbindung (rote Route mit 725 m) von der Haltestelle Kamperweg zum Wienenweg/Winklerweg bei den weiteren städtebaulichen Planungen berücksichtigt wird.

Alternativen:

Eine kurzfristige Alternative stellt die Wegeverbindung (grüne Route) vom Winklerweg zur Haltestelle Hoterheide dar, die etwa 525 m lang ist im Vergleich zur beantragten Verbindung zur Haltestelle Kamperweg mit 725 m.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10. März 2019 liegt gemäß § 24 GO NRW ein Bürgerantrag zur Schaffung bzw. Optimierung einer Fuß- bzw. Radwegeverbindung zwischen dem Wienenweg in Osterath und der Stadtbahn-Haltestelle Kamperweg vor. Die Antragsteller wohnen im Ortsteil Osterath. Sie beantragen, dass die derzeitige Verbindung zur Stadtbahn-Haltestelle Kamperweg aus dem nahe gelegenen Ostara-Neubaugebiet kurzfristig optimiert wird, um eine schnellere und bessere Anbindung für den Fuß- und Radverkehr an den öffentlichen Personennahverkehr zu gewährleisten.

Leider hat die Stadt Meerbusch keinen Zugriff auf die vorgeschlagenen Flächen zur Verbesserung der

Anbindung Ostara-Neubaugebiet und dem Haltepunkt der Stadtbahn Kamperweg. Aus eigentumsrechtlichen Gründen ist daher diese Verbindung derzeit nicht zu ermöglichen. Perspektivisch stehen jedoch deutliche Verbesserungen an.

Die angesprochene Anbindung der K-Bahn liegt innerhalb des Wettbewerbsgebiets Kamperweg. Ziel des Wettbewerbs ist die Entwicklung neuer Stadtteilerweiterungsflächen, die Gestaltung des Ortsrandes und die Weiterentwicklung des angrenzenden Landschafts- und Erholungsraumes. Fragen der Siedlungsdichte und der multimodalen, zukunftsfähigen Mobilität stehen dabei im Fokus der Aufgabenstellung. Die Teilnehmer des Wettbewerbs sollen neben Antworten zu innovativem Wohnungsbau, sozialem und öffentlichem Miteinander, Nutzungsoffenheit auch Antworten liefern, wie man vorhandene Wohngebiete und zukünftige Baugebiete möglichst gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz anbinden und die jetzige Anbindung verbessern kann. Im Ergebnis des Wettbewerbs sind daher gesamtheitliche, funktionale und gestalterisch attraktive Antworten für Osterath auf diese Fragestellungen zu erwarten. Hierzu gehört neben dem öffentlichen Verkehr, Elektromobilität, Sharing-Systeme usw. auch die Optimierung des Fuß- und Radwegenetzes. Der vorgebrachte Antrag wird als wertvolle Anregung zum Wettbewerbsverfahren bewertet und aufgenommen.

Weiter ist die Fläche und damit die angesprochene Anbindung zur Stadtbahn Teil des RegioNetzWerks, einem interkommunalen, lockeren Verbund, der Städte Düsseldorf, Duisburg, Krefeld, Ratingen und Meerbusch sowie dem Kreis Mettmann. Das RegioNetzWerk hat zum Ziel die Lebensqualität in der Region zukunftsfähig zu entwickeln und zu bewahren. Die Herausforderungen in der Region werden ganzheitlich und überörtlich betrachtet.

So werden derzeit in der Arbeitsgruppe Radverkehr Verbesserungen und Neuplanungen schnellerer und sicherer Radwege innerhalb der Städte und zwischen den Städten Meerbusch, Krefeld und Düsseldorf erarbeitet. Dabei steht auch die Umsetzung kurzfristiger Verbesserungen im Radwegeverkehr im Fokus. Unter anderem plant man, gut ausgebaute Radwegestrukturen entlang der K-Bahn zu etablieren.

Ab Mitte des Jahres 2019 steht zwar kurzfristig der neue Radweg in Osterath entlang der K-Bahn zwischen Strümper Straße und Boverth zur Verfügung. Die Verbindung über den Nibbelsweg und den Küxpfad zum Wohngebiet Ostara scheitert an den Eigentumsverhältnissen im Bereich Küxpfad. Auch hier wird der erforderliche Grunderwerb einige Zeit in Anspruch

Weitere Verbesserungen sind im Wettbewerbsgebiet mit Erarbeitung eines Rahmenplanes möglich.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt, da der Fahrradweg schon finanziert ist und weitere Aufwendungen nicht notwendig sind.

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Lageplan mit den beantragten, alternativen und vorhandenen Wegeverbindungen